

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Waldershof

für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2024 folgende vom Stadtrat am 21.03.2024 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

## Haushaltssatzung

der Stadt Waldershof, Landkreis Tirschenreuth

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldershof folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.632.900,- €** und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.731.600,- €** ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **18.397.500,- €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |     |          |
|---|-----|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke                              | (B) | 340 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

340 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**4.200.000,- €**

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2024 (Aktenzeichen 941/03-130 Sch) die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 GO erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) sind gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Waldershof, Markt 1, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) während der Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Waldershof, 08.04.2024

STADT WALDERSHOF

Margit Bayer  
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk  
Anschlag an die Amtstafel  
angeheftet am: 09.04.2024  
abgenommen am: